Das Naturschutzgebiet Viehmoor, Teil 1 – Entwicklung und Gefährdungsursachen

Florian Preusse

1. Einleitung

Das Naturschutzgebiet Viehmoor bei Leiferde ist vielen Beobachtern weit über die Grenzen des Landkreises Gifhorn bekannt. Grund hierfür ist die Tatsache, dass gemäß einer Kartierung aus dem Jahre 1978 das Viehmoor mit 114 nachgewiesenen Brutvogelarten [1], nach dem Dümmer bei Osnabrück, das zweitartenreichste Brutvogelgebiet Niedersachsens darstellte. Die Reise nach Leiferde war früher nahezu ein Garant für Arten wie Rohrdommel, Rothalstaucher (Abb. 1) oder den Großen Brachvogel. Wie aber ist es ca. 35 Jahre nach der Unter-

schutzstellung um das Gebiet bestellt? Was hat sich verändert und wie hat sich die Avifauna im Laufe der Jahre entwickelt? In diesem ersten Artikel soll versucht werden, vor allem der ersten Fragestellung auf den Grund zu gehen und die prägenden Entwicklungsschritte dieses eigentlich noch sehr jungen und künstlich geschaffenen Lebensraumes zu skizzieren. Im Rahmen eines fortführenden Artikels in AVES 2014 wird es dann einen Überblick über die Entwicklung der Avifauna des Gebietes geben.



Abb. 1: Rothalstaucher. Foto: Thomas Hardt

2. Gebietsgeschichte

Das Naturschutzgebiet Viehmoor ist ein ca. 2,4 km langes und 1,2 km breites Niederungsgebiet zwischen den Ortschaften Leiferde und Vollbüttel im Landkreis Gifhorn. Dem Aller-Urstromtal zugehörig, geht die Entstehung bereits auf die vorletzte Eiszeit (Saale-Kaltzeit) zurück. Während der letzten Eiszeit (Weichsel-Eiszeit) wurde dann feines Bodenmaterial aus einem flachen Becken ausgeblasen und an den Rändern als Dünen abgelagert. In dieser Ausblasungswanne der grundwassernahen Geest bildete sich anschließend ein Niedermoor. Nach Norden

und Osten ist das Gebiet durch einen bis zu drei Meter hohen Dünenzug begrenzt. In dem mosaikartigen Nebeneinander verschiedener Kleinstlebensräume, von nährstoffreichen Stillgewässern mit Röhrichtzonen und Schnabelseggenriedern, Besenheiden mit einzelnen Kiefern auf welligen Dünen, Torfmoosschwingrasen und -verlandungszonen, großflächigen Grünlandbereichen sowie Erlenbruch- und Mischwaldgesellschaften zeigt sich die besondere Eigenart und Vielfalt dieses Gebietes [2].



Abb. 2: Gedenkstein an der Zufahrtsstraße im westlichen Bereich der Teiche. Foto: Thomas Hardt

Fällt der Begriff Viehmoor, so denken die meisten zunächst nur an die Leiferder Teiche, welche mit einer Fläche von etwa 37 ha jedoch nur einen kleinen Teil des ca. 320 ha großen Naturschutzgebietes ausmachen. Das Viehmoor, so wie es heute bekannt ist, geht auf eine erste Kultivierung im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in der Weimarer Republik 1928 zurück. Die Teichanlage entstand erst in den 1930er Jahren im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durch den Reichsarbeitsdienst Abt. 5/185 (Abb. 2).

Seither wurde in den sommerwarmen, eutrophen Teichen von der ortsansässigen Familie Ebert in mehreren Generationen eine mehr oder weniger extensive Fischzucht betrieben. Flächeneigentümer des Gebietes ist der Realverband Leiferde, ein Zusammenschluss im Wesentlichen bestehend aus Landwirten der Region. Zuständig ist der Landkreis Gifhorn als untere Naturschutzbehörde. Einen gravierenden Einschnitt für die Entwicklung des Gebietes stellte der Tod des Fischwirtes im Jahr 2000 dar. Zwar ist das Teichgebiet seit einigen Jahren wieder an einen Fischwirt verpachtet, eine entsprechende Nutzung findet jedoch seitdem nur unregelmäßig und in geringem Maße statt. Die im Vergleich geringe Fläche der Teiche lässt die Nutzung heutzutage unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten schwierig erscheinen. Folglich ist seither ein zunehmender Verfall der fischereiwirtschaftlichen Infrastruktur zu

beobachten. Regelmäßige Pflegemaßnahmen finden nicht mehr, oder nur in geringem Umfang statt, was auch im Hinblick auf das Wassermanagement relevant ist.

Im Laufe der Jahre hatte sich durch die aufgrund von Eutrophierung ausgelöste, regelmäßig auftretende Algenblüte so viel Faulschlamm angesammelt, dass die Wassertiefen zum Teil bei Trockenheit nur noch 30 cm betrugen. In den Jahren 2000-2003 fand schließlich eine umfangreiche Entschlammung der Teiche statt, wobei ca. 19000 m³ Faulschlamm entnommen wurden [3]. Die Kosten dieser Sanierung von ca. 410.000 € konnten maßgeblich durch eine Ausgleichsmaßnahme der Bahn für den Bau der ICE-Trasse Hannover-Berlin aufgebracht werden. Ziel dieser Maßnahme war die Wiederherstellung eines hochwertigen Zustandes für die Avifauna, welche durch die lang anhaltende Sedimentation beeinträchtigt schien.

Seit dieser Maßnahme ist jedoch ganz im Gegenteil ein kontinuierlicher Rückgang, insbesondere der Wasservögel zu beobachten. So ist das einst aus bis zu sieben Brutpaaren (Beobachtung W. Oldekop, 1999 schriftl.) bestehende Brutvorkommen des Rothalstauchers mittlerweile erloschen. Ähnliches trifft auf Hauben- und Zwergtaucher zu. Auch die Zahl an Blässhühnern und Enten ist im Vergleich zu früheren Aufzeichnungen sowohl während der Brutperiode

als auch in der Zugzeit gesunken. Über die Ursachen kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Es ist wahrscheinlich eine Kombination mehrerer Faktoren, die diesen Rückgang bedingen. Neben der reinen Entschlammungsmaßnahme dürfte auch ein längeres Trockenfallen der Teiche im Jahr 2003 einen starken Einfluss auf viele Makroinvertebraten gehabt haben, sodass diese für viele Wasservögel

wichtige Nahrungsgrundlage nachhaltig gestört wurde. In Kombination mit einer nahezu fehlenden Fischwirtschaft und einer sehr üppigen, das Teichgebiet gänzlich umgebenden Gehölzkulisse, könnten diese Tatsachen mögliche Erklärungsansätze darstellen. Ob und inwiefern sich diese Situation mittel- oder langfristig ändert, bleibt abzuwarten

3. Wassermanagement

Das Wassermanagement im Bereich des NSG Viehmoor hat mehrere Aufgaben zu erfüllen:

- Entwässerung der Grünlandflächen zur Gewährleistung der landwirtschaftlichen Nutzung,
- 2. Abführung vorgeklärter Abwässer,
- 3. Be- und Entwässerung der Fischteiche.

Im Rahmen der Urbarmachung wurde das Viehmoor mit mehreren Vorflutern durchzogen, deren Abfluss für eine zügige Entwässerung sorgt. Der östliche Teil des Naturschutzgebietes, mit zahlreichen Grünlandflächen, wird maßgeblich durch den Viehmoorgraben (auch Heidgraben), welcher zwischen Ribbesbüttel und Brenneckenbrück in den Allerkanal mündet, entwässert. Dabei werden zusätzlich die in einem Abwasserteich geklärten Abwässer von Vollbüttel eingeleitet. Eine Regulierung der Wasserstände findet hier nicht statt, sodass die Wiesen im Frühjahr und nach starken Regenfällen wieder zeitig trocken fallen.

Die Teiche werden ausschließlich durch Niederschlagswasser in den Winter- und Frühjahrsmonaten gespeist, welches aus südlicher Richtung über einen Zulaufgraben aus dem Schweineholz zufließt. Aufgrund eines mittlerweile fehlenden Stromanschlusses wäre ein Zupumpen von Wasser in den Sommermonaten bestenfalls noch mithilfe eines

Dieselaggregates möglich, was jedoch mit erheblichen Betriebskosten verbunden wäre. Zudem wären hierzu auch wasserrechtliche Fragen zu klären. Aus genannten Gründen erfolgt daher kein Zupumpen von Wasser mehr, weshalb im Frühjahr versucht werden sollte, möglichst viel Wasser einzustauen, um ein unkontrolliertes Austrocknen in den Sommermonaten zu verhindern. Voraussetzung für diesen Einstau ist eine intakte Infrastruktur bestehend aus regulierbaren Mönchen und dichten Dämmen. Beides ermöglicht zudem eine unabhängige Regulation der Wasserstände in den jeweiligen Teichen. Aufgrund des in weiten Teilen maroden baulichen Zustandes der Mönche und von Undichtigkeiten in den Dämmen ist ein Wassermanagement der Teiche jedoch nicht mehr gewährleistet. Dies betrifft auch die Hälterteiche im östlichen Bereich. Eine Instandsetzung der entsprechenden Infrastruktur dürfte mit nicht unerheblichen Investitionskosten verbunden sein, was eine fischereiwirtschaftliche Nutzung zusätzlich erschwert. Aktuell wird mithilfe mehr oder weniger notdürftiger Reparaturarbeiten versucht, den Wasserverlust des Teichgebietes möglichst gering zu halten. Ein adäguates Wassermanagement ist derzeit jedoch nicht möglich. Die ganze Situation wird zudem durch die Tatsache erschwert, dass es bisher keine verbindlichen Absprachen im Hinblick auf das Wassermanagement im Gebiet gibt.

4. Schutzstatus und Gefährdungsursachen

Im Jahr 1979 wurde das Gebiet auf einer Fläche von 320 Hektar zum Naturschutzgebiet (NSG) erklärt. Gemäß der Schutzgebietsverordnung wurde unter anderem die Erhaltung des Grünlandes festgeschrieben, was eine zwingende Voraussetzung für das Überleben gefährdeter Wiesenvögel darstellt. Gemäß dem Wortlaut der Schutzgebietsverordnung ist allerdings auch eine "ordnungsgemäße Ausübung der Landwirtschaft" zulässig [4]. Eine Handhabe gibt es somit nur bei kurzfristigen Veränderungen wie z. B. der Umwandlung von Grün- in Ackerland. Schleichenden Veränderungen gegenüber, wie sie bei der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den vergangenen Jahrzehnten zu beobachten waren, gibt es somit kaum eine Handhabe. Im NSG Viehmoor hat momentan die landwirtschaftliche Nutzung deutlichen Vorrang gegenüber dem Naturschutz. Maßnahmen für eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung, wie sie bereits im Pflege- und Entwicklungsplan von E. Klatt 1985 dargelegt wurden, griffen bisher nicht [5]. Die Nutzung der Grünlandflächen beruht auf der Absenkung des ursprünglichen Moorwasserstandes. Die kurzen Arbeitsabfolgen aus Walzen, Gülledüngung, mehrfacher Mahd (bis zu 4x im Jahr) und Beweidung lassen Wiesenbrütern keine Überlebenschance. Folglich verwundert es nicht, dass Arten wie Kiebitz, Großer Brachvogel oder Uferschnepfe hier nicht mehr (als Brutvogel) anzutreffen sind. Das NSG Viehmoor ist daher nur eines von vielen Beispielen, die belegen, dass der Status als Naturschutzgebiet nicht automatisch sicherstellt, dass die Schutzziele im Gebiet auch erreicht werden.

Die hohe avifaunistische Bedeutung des Viehmoores wurde erstmals 1978 von E. Klatt belegt [1]. Bei

dieser Kartierung wurden 114 Brutvogelarten nachgewiesen, welche das Viehmoor nach dem Dümmer See, als das wohl artenreichste Gebiet Niedersachsens auswiesen. Wohl auch aufgrund dieses Ergebnisses wurde das Viehmoor 1983 durch die Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung wildlebender Vogelarten als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Bereits im Bericht zur Bestandsaufnahme 1978 wurde auf einige Nutzungskonflikte hingewiesen, die den hohen ökologischen Wert des Viehmoores aus naturschutzfachlicher Sicht gefährdeten. Hierzu zählte vor allem die landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes zur Gewinnung von Silage und als Viehweide. Weiterhin wurden Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Naherholungsverkehr angesprochen. Dabei ist anzumerken, dass diese Gefährdungsursachen auch heute größtenteils noch bestehen und zumindest teilweise wohl auch der Grund dafür sind, dass bei einer weiteren Bestandsaufnahme im Jahr 1994 nur noch 82 Brutvogelarten nachgewiesen werden konnten [6]. Dieser Trend setzte sich leider fort, sodass bei einer Kartierung im Jahr 2001 nur noch 64 Brutvogelarten anzutreffen waren [7]. Diese Entwicklung ist jedoch nicht nur im NSG Viehmoor zu beobachten, sondern steht im Einklang mit der insgesamt negativen Entwicklung vieler Brutvogelarten in Deutschland mit Ausnahme einiger Flagschiffarten wie z. B. Kranich oder Seeadler [8]. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Klima-, Energie- und Agrarpolitik lassen eine mittelfristige Fortentwicklung dieses Negativtrends befürchten.

Der Status als EU-Vogelschutzgebiet wurde dem NSG Viehmoor im Jahr 2001 aberkannt. Dies erfolgte im Rahmen der Einbindung der Schutzgebiete in

das europäische Naturschutznetz Natura 2000.

Mit dieser Streichung gestand das Land Niedersachsen allerdings ein, die Verschlechterung des Gebietes aus ornithologischer Sicht nicht verhindert zu haben - was nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ("Verschlechterungsverbot") eigentlich nicht passieren darf. Aus diesem Grund versuchte der NABU Kreisverband Gifhorn während der Anhörung über die Ausweisung der EU-Vogelschutzgebiete im Regierungsbezirk Braunschweig Mitte 2000 bei der Bezirksregierung Braunschweig, den Fortbestand des EU-Vogelschutzgebietes Viehmoor mit aktuellen Daten, die größtenteils von O. Lessow ehrenamtlich erhoben wurden, zu sichern. Diese Bemühungen waren jedoch erfolglos. Die Herausnahme des Viehmoores aus der Vogelschutzrichtlinie stellte einen weiteren Schritt in die falsche Richtung dar. So hätten vielmehr Maßnahmen ergriffen werden müssen, das mehrfach dargelegte hohe Entwicklungspotenzial zu nutzen, und somit wieder eine höhere Artenvielfalt zu ermöglichen.

Auch die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd ist durch den Status als Naturschutzgebiet unberührt. Aufgrund der geringen Zahlen an Wasserfederwild spielt diese Jagd aktuell eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen von Drückjagden auf Niederwild und bei Einzelansitzen werden hauptsächlich Arten wie Stockente, Graugans und Höckerschwan geschossen. Dies tritt vor allem in den Herbst- und Frühjahrsmonaten auf. Ob und inwiefern dies einen Scheucheffekt, wie im Pflegeplan von E. Klatt dargestellt [5], bewirkt, kann hier nicht abschließend beurteilt werden.

5. Aktuelle Entwicklungen

Anhand der vorangegangenen Ausführungen wird deutlich, dass eine Vielzahl von Nutzungskonflikten im Bereich des NSG Viehmoor besteht. Dabei muss zwischen dem Teichgebiet und den östlich gelegenen Grünlandflächen differenziert werden. Aufgrund der skizzierten Entwicklungen ist ein Handeln vor allem im Bereich der Teiche erforderlich und mittelfristig am erfolgversprechendsten. Die geringe Fläche der Teiche sowie die marode Infrastruktur lassen eine fischereiwirtschaftliche Nutzung künftig unrealistisch erscheinen. Es würde hoher Investitionskosten bedürfen, die dafür notwendige Infrastruktur wieder herzustellen. Folglich unterbleiben zurzeit auch Pflegemaßnahmen weitestgehend. Gerade in diesem Bereich sollte jedoch zukünftig versucht werden, Abhilfe zu schaffen. Dabei sind folgende Zielsetzungen von Bedeutung:

- 1. Erhalt der Infrastruktur.
- 2. Erhalt als Naherholungsgebiet,
- 3. Erhalt der Schilf- und Röhrichtzonen und damit einhergehend,

- 4. ein Zurückdrängen der Gehölzkulisse,
- 5. Wassermanagement,
- 6. Öffentlichkeitsarbeit/Umweltbildung.

Seit dem Jahr 2011 ist es gelungen, einen kleinen Arbeitskreis bestehend aus Vertretern der unteren Naturschutzbehörde Gifhorn, dem Realverband Leiferde, dem Hegering Hillerse und des Naturschutzes (KONU, NABU-Kreisverband Gifhorn und NABU-Artenschutzzentrum Leiferde) ins Leben zu rufen. Es zeichnen sich hier bereits erste Erfolge vor allem im Hinblick auf die Zielsetzungen 2 und 3 ab. Die insgesamt konstruktive Zusammenarbeit beschränkt sich dabei allerdings zunächst auf Minimalziele.

Da die Grünlandflächen im östlichen Bereich des Naturschutzgebietes einer weitestgehend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, stellt sich der Sachverhalt hier deutlich komplizierter dar. Ohne weitere Akteure sind Maßnahmen in diesem Bereich mittelfristig nicht absehbar.

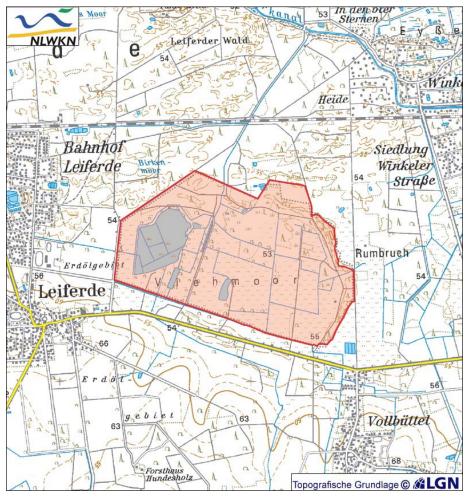


Abb. 3: Übersichtskarte des NSG Viehmoor. Quelle: NLWKN

6. Literatur

- [1] KLATT, E. (1978): Gutachten über die Bedeutung des Viehmoors bei Leiferde für den Vogelschutz./ [Vervielf. maschr. Ms.], 24 S., Anl., Ornitholog. AG Südheide e. V., Leiferde.
- [2] http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8062&article_id=43039&_psmand=26 (zuletzt abgerufen am 28.06.2013).
- [3] http://www.birkhoff-partner.de/teichentschlammung_viehmoor.php; (zuletzt abgerufen am 28.06.2013).
- [4] BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG (1979): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Viehmoor" bei Leiferde in den Gemarkungen Leiferde und Vollbüttel, Landkreis Gifhorn vom 13.07.79./ Amtsbl. RB Braunschweig, Nr. 15: 226-228.
- [5] KLATT, E. (Bearb.) (1985): Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG "Viehmoor" bei Leiferde./ [Vervielf. maschr. Ms.], 103 S., im Auftr. d. BR Braunschweig, Leiferde.
- [6] LESSOW, O. (1994): Original lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
- [7] NEUMANN, J. (2001): Avifaunistische Kartierung des NSG Viehmoor im Rahmen eines Praxissemesters im Studiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Leiferde.
- [8] FLADE, M. 2012: From 'Renewable Energies' to the biodiversity disaster comments on the current situation of bird conservation in Germany. Vogelwelt 133: 149-158.

Danksagungen an

- T. Hardt für die Fotos (www.grauer-kranich.de)
- J. Neumann von NABU-Artenschutzzentrum für den regelmäßigen Informationsaustausch

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Biologe Florian Preusse, Rokamp 18, 38542 Leiferde, florianpreusse@gmx.de